

Festreglement

Art. 1

Das Bezirksmusikfest des BMV Visp findet jedes Jahr in den Monaten Mai/Juni statt.

Art. 2

Es wird in einem Festzelt oder in einer Halle durchgeführt.

Art. 3

Der Ablauf des Bezirksmusikfestes findet folgendermassen statt:

- a. Ankunft der Vereine
- b. Begrüssung des OK Präsidenten
- c. Fahnenübergabe
- d. Begrüssung des/der Gemeindepräsidenten/in
- e. Gesamtspiel Walliser Hymne / Gesamtmarsch
- f. Festumzug
- g. Ehrenwein
- h. Konzerte der Vereine im Festzelt
- i. Festansprache des Verbandspräsidenten
- j. Ehrung der Ehrendamen
- k. Aufnahme der Jungmusikanten
- l. Veteranenehrung

Die Fahnenübergabe wird mit dem Vorstandsvorstand und dem festgebenden Verein festgelegt.

Den Fahnenmarsch zur Fahnenübergabe spielt jeweils der festgebende Verein.

Art. 4

Ehrendamen, Hornträger und Fähnrich nehmen bei der Darbietung ihres Vereins auf der Bühne Aufstellung.

Art. 5

Die Konzertdarbietung auf der Bühne darf pro Verein 12 Minuten nicht übersteigen (inklusive Auf- und Abgang).

Art. 6

Die Konzertdarbietungen werden durch die Ehrungen unterbrochen. Die Ehrungen werden nach dem Konzert des 8. Vereins, welcher auf der Bühne bleibt, durchgeführt.

Art. 7

Die Ehrung der Ehrendamen mit 15, 25 und 35 Jubiläum sowie die Aufnahme der Jungmusikanten, Ehrendamen und Fähnriche, welche erstmals an einem Bezirksmusikfest teilnehmen, werden durch den Präsidenten des BMV Visp vorgenommen.

Diese Ehrungen werden wie folgt durchgeführt:

- Die betroffenen Ehrendamen und Jungmusikanten, sämtliche Fähnriche, Verbandspräsident und Vorstandsmitglieder besammeln sich vor der Festhalle.
- Die Musikgesellschaft auf der Bühne spielt einen Marsch und alle marschieren bis vor die Bühne.

- Die Fähnriche stellen sich rechts und links vor der Bühne auf.
- Jede Ehrendame und jeder Jungmusikant wird namentlich aufgerufen und erhält den Pin.
- Zu Ehren der Ehrendamen und der Jungmusikanten spielt der Verein auf der Bühne jeweils einen rassigen Marsch.
- Nach Abschluss der Ehrung marschieren alle unter den Klängen eines Marsches aus der Halle.

Art. 8

Die Veteranenehrung wird gemäss Beschluss des Kantonalen Musikverbandes von einem Mitglied des KMV vorgenommen.

Diese Ehrung wird wie folgt durchgeführt:

- Alle Veteranen, sämtliche Fähnriche, Verbandspräsident und Vorstandsmitglieder besammeln sich vor der Festhalle.
- Die Musikgesellschaft auf der Bühne spielt einen Marsch und alle marschieren bis vor die Bühne.
- Die Fähnriche stellen sich rechts und links vor der Bühne auf.
- Jeder Veteran wird namentlich aufgerufen und erhält seine Medaille. Zuerst werden die kantonalen Musikveteranen aufgerufen, dann die eidgenössischen Veteranen und zum Schluss die Ehrenveteranen.
- Zu Ehren der Veteranen spielt der Verein auf der Bühne jeweils einen rassigen Marsch. o Nach Abschluss der Ehrung marschieren alle unter den Klängen eines Marsches aus der Halle.
- Der festgebende Verein offeriert daselbst den Ehrentrunk.

Art. 9

Jede Musikgesellschaft kauft dem festgebenden Verein einen Festführer pro Aktivmitglied laut Anmeldung beim KMV ab.

Dem Bezirksmusikverband Visp sind jeweils zwei Exemplare der Festschrift für die kantonale Bibliothek zu übergeben.

Art. 10

Die Preise am Musikfest sind angemessen festzusetzen, um die Musikkameraden nicht zu überfordern.

Art. 11

Der durchführende Verein hat unmittelbar nach dem Musikfest den Festbeitrag (gegenwärtig Fr. 800.--) an die Verbandskasse einzuzahlen.

Embd, den 4. November 2023

Bezirksmusikverband Visp

Der Präsident: Roger Noti

Der Aktuar: Dario Schaller